

Erwerb der Berechtigung für Flurförderzeuge – Gabelstaplerschein nach DGUV Vorschrift 1 und Vorschrift 68

Nicht jeder darf Gabelstapler fahren. Um sicher zu fahren, dürfen nach der DGUV Vorschrift 1 und Vorschrift 68 nur ausgebildete Mitarbeiter eingesetzt werden. Der Kurs zur Bedienberechtigung für Gabelstapler richtet sich an all diejenigen, die ihre Berechtigung wieder auffrischen möchten oder berufsbedingt mit Gabelstaplern umgehen. Handeln Sie jetzt, erhöhen Sie mit dieser Berechtigung Ihre Einsatzmöglichkeiten! Vor Kunde und Arbeitgeber steigern Sie Ihre Qualifikation.

Teilnahmevoraussetzungen:

Nachweis der arbeitsmedizinischen Tauglichkeitsuntersuchung, nicht älter als 3 Jahre
(G 25 Untersuchung zur Fahr- und Steuertätigkeit)
*Diesen Nachweis erhält man beim Arbeitsmedizinischen Dienst entsprechend seines Wohnortes.
Er ist für die Zulassung zur Weiterbildung notwendig.*

Unterrichtsstunden:

24

Termin:

20.02.2023 – 22.02.2023 (ausgebucht)

18.10.2023 – 20.10.2023

12.04.2023 – 14.04.2023

01.11.2023 – 03.11.2023

1. Tag 8 - 15 Uhr/ 2.Tag 7 - 16 Uhr/ 3. Tag 7 - 16 Uhr

Inhalte:

- Theoretische Grundlagen
- Technische Unterweisungen
- Fahrpraktische Ausbildung
- Förderzeuge und Vorsatzgeräte
- Ausbildung im Umgang mit Vorsatzgeräten

Teilnahmekosten/Abschluss: 359,00 €, Abschluss: Bedienberechtigung

Schulungsort:

Handwerkskammer Cottbus
Lehrbauhof Großräschen
Werner-Seelenbinder-Str. 24, 01983 Großräschen

Anmeldung/Information:

Handwerkskammer Cottbus
Akademie des Handwerks
Altmarkt 17
03046 Cottbus
Telefon 0355 7835-262
Telefax 0355 7835-315
bildung@hwk-cottbus.de
www.hwk-cottbus.de

Servicezeiten:

Montag	8.00 - 16.00 Uhr
Dienstag	8.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	8.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag	8.00 - 18.00 Uhr
Freitag	8.00 - 16.00 Uhr

Alle Termine und Inhalte unserer Weiterbildungen unter www.hwk-cottbus.de/weiterbildung
50 % Förderung möglich: informieren Sie sich unter www.hwk-cottbus.de/foerderung